



Suwon, Tel Aviv und Wiwili heißen Freiburgs neue Partnerstädte, die jetzt mit ihren Wappen vor dem Rathaus gewürdigt werden. Mehr dazu auf **Seite 7.**

Ferienzeit: Bauzeit an Schulen und Kitas

Flüchtlinge: Neue Unterkünfte fertig

Wiwilibrücke: Neuer Radrekord

Waldhaus: Pilzgenuss ohne Reue

Der Antrag zum **Biosphärengebiet Schwarzwald** liegt jetzt der Unesco vor. Damit soll die Kulturlandschaft erhalten werden. Mehr auf **Seite 6.**



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 12. August 2016 – Nr. 678 – Jahrgang 29

Sozialticket kommt am 1. Oktober

Berechtigte erhalten jetzt eine Benachrichtigung von der Stadt Freiburg

Rund 21000 Freiburger und Freiburgerinnen erhalten in den nächsten Tagen und Wochen Post von städtischen Ämtern. Darin werden alle Bezieher und Bezieherinnen von Sozialleistungen über die Vergünstigungen beim Kauf eines Nahverkehrstickets informiert. Am 10. Mai hatte der Gemeinderat mit sehr großer Mehrheit die Einführung des Freiburger Sozialtickets beschlossen und am 1. Oktober wird es eingeführt.

Über das Sozialticket reduzieren sich entweder die Kosten der nicht übertragbaren RegioKarte Basis um 20 Euro (statt 52,50 Euro dann 32,50 Euro) oder die Kosten der 2x4-Fahrtenkarte auf 8,05 Euro (statt 16,10 Euro). Die RegioKarte ist im gesamten Tarifgebiet des RVF, die Mehrfahrtenkarte nur in der Tarifzone 1 (Freiburg) gültig.

Noch nicht bekannt sind die Kosten, die für die Stadt aus dem Sozialticket entstehen werden. Oberbürgermeister Dieter Salomon geht von jährlichen Kosten zwischen einer und zwei Millionen Euro aus. Unklar ist nämlich, wie viele Personen von diesen Angeboten tatsächlich Gebrauch machen werden.

Die hohen Kosten waren für die Verwaltung und den Gemeinderat zunächst auch ein Grund, das Sozialticket abzulehnen. Denn auch ohne den Zuschuss seien die Nahverkehrstarife in Freiburg konkurrenzlos günstig, sagte Salomon. Erst eine neue Gemeinderatsmehrheit ebnete im Mai dieses Jahres nach jahrelangen Diskussionen den Weg für diese neue freiwillige Leistung.

■ Wer kann einen Antrag stellen?

Anspruch auf die Vergünstigung haben alle Freiburger Bezieher und Bezieherinnen von Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung und Arbeitssuchende), Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie Leistungsbezieher der Kriegsopferfürsorge. Ab Anfang nächsten Jahres kommen auch noch Wohngeldbezieher und -bezieherinnen hinzu. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler sowie Bezieherinnen und Bezieher von einmaligen Leistungen.



Gute Aussichten: Das Sozialticket reduziert den Fahrpreis im Personennahverkehr für viele Tausend Freiburgerinnen und Freiburg ab Oktober deutlich. (Foto: A. J. Schmidt)

■ Wie stellt man den Antrag?

Alle Berechtigten erhalten demnächst ein Schreiben der Stadt, dem ein Antrag mit den Personaldaten beigelegt ist. Dieses Formular kann ab dem 1. September unterschrieben an das zuständige Amt (Amt für Soziales und Senioren, Jobcenter, Amt für Migration und Integration oder ab Dezember das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen) geschickt werden. Wer kein Anschreiben erhält, aber glaubt, berechtigt zu sein, sollte sich mit seiner zuständigen Dienststelle in Verbindung setzen. Empfänger für Wohngeld können den Antrag erst ab 1. Dezember stellen.

■ Wie erhält man das Sozialticket?

Nach dem Antrag erhält man von der Stadt ein Bewilligungsschreiben mit der Berechtigungskarte und sechs Coupons für ein halbes Jahr. Die Karten enthalten im oberen Teil ein Feld, in dem der Name und die Adressdaten der Berechtigten aufgedruckt sind. Dieser Teil darf nicht von den Coupons abgetrennt werden. Die Berechtigungskarten mit dem Namensfeld gelten als Nachweis für die Berechtigung. Mit den Coupons kann man dann entweder eine Monatskarte für 32,50 Euro oder eine Mehrfahrtenkarte (2x4 Fahrten) für

STADT FREIBURG CODE

Monat/Jahr: _____
Dieser Gutscheinschnitt berechtigt zum vergünstigten Erwerb einer RegioKarte Basis

oder

2x4-FahrtenKarte PS 1

Einlösung nur mit ausgefülltem Berechtigungsnachweis

Auf dem roten Monatscoupon können die gewünschten Tickets angekreuzt werden. Sechs Coupons für ein halbes Jahr befinden sich an der Berechtigungskarte.

8,05 Euro bei den Verkaufsstellen VAG-Pluspunkt in der Salzstraße oder in der Radstation am Hauptbahnhof kaufen. Man hat also die Möglichkeit, je nach Bedarf monatlich entweder eine RegioKarte Basis oder eine Mehrfahrtenkarte zu erwerben. Erstmals ist das ab 1. Oktober möglich, für Wohngeldempfänger erst ab Januar 2017. Die Fahrscheine sind mit den normalen Tickets der VAG und des RVF identisch und nicht als subventionierte Tickets erkennlich. Bei den Sozialtickets gelten die normalen Tarifbestimmungen. Das heißt bei Nutzung der nicht übertragbaren RegioKarte Basis muss ein Ausweis zur Identifizierung der Person mitgeführt werden.

■ Was geschieht nach sechs Monaten?

Sofern weiterhin ein An-

spruch besteht, kann erneut ein Antrag gestellt werden. Die Berechtigungscoupons dürfen aber nur solange eingelöst werden, wie man auch tatsächlich Sozialleistungen erhält. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, aber noch für die folgenden Monate Berechtigungscoupons vorhanden sind, dürfen diese nicht mehr eingelöst werden. Und: Weil es sich um eine personenbezogene Leistung handelt, ist ein Verkauf der Sozialtickets nicht erlaubt.

■ Weitere Fragen und Antworten

Auf der städtischen Homepage findet man alle aktuellen Informationen zum Sozialticket. Dort steht auch das Antragschreiben zum Download bereit.

Sozialticket im Internet: www.freiburg.de/sozialticket

Kaninchenpest grassiert in Freiburg

Keine Ansteckung für Mensch und Haustiere

Das Amt für öffentliche Ordnung, das Forstamt sowie das Garten- und Tiefbauamt (GuT) teilen mit, dass in Freiburgs Wildkaninchenpopulation die Kaninchenpest grassiert. Besonders betroffen sind die Wildkaninchen im Dietenbachgelände. Für Menschen und andere Haustiere besteht jedoch keine Ansteckungsgefahr.

Ausgelöst wird die Kaninchenpest durch das Myxomatosevirus, welches fast ausschließlich Wild- und nicht geimpfte Hauskaninchen befallt. Das Virus stammt aus Südamerika und wurde zu Beginn der 50er-Jahre in Frankreich bewusst eingesetzt, um Wildkaninchen zu bekämpfen. Die Myxomatose breitete sich rasant in Süd- und Mitteleuropa aus und hält sich seitdem als bodenständige Seuche in der Wildkaninchenpopulation. Übertragen wird das Virus hauptsächlich durch blutsaugende Stechmücken.

Nach der Ansteckung treten innerhalb von drei bis neun Tagen bei den Kaninchen die typischen Symptome der Myxomatose auf: Die Augenlider

entzündet sich und werden gerötet, sie schwellen an und fangen an zu tränen. Später wird Eiter abgesondert, sodass sie verkleben. Nasen, Mund, Ohren und Genitalien schwellen an. In der Endphase verweigern die Tiere die Futter- und Wasseraufnahme. Die aggressive Form der Myxomatose führt in den überwiegenden Fällen nach zehn bis vierzehn Tagen zum Tode, da es keine spezielle Behandlung für infizierte Tiere gibt.

Wer ein erkranktes oder totes Wildkaninchen findet, soll es nicht anfassen. Das Forstamt sowie das GuT werden in den nächsten Wochen die von der Seuche betroffenen Gebiete nach verendeten Tieren absuchen und diese entfernen. Wer ein totes Tier findet, kann das beim Forstamt (201-6201) melden. Zudem bittet das Forstamt darum, Hunde im Dietenbachgelände nicht von der Leine zu lassen, erkrankte Kaninchen werden sonst ein leichtes Opfer. Hauskaninchen können durch eine regelmäßige Schutzimpfung mit einem abgeschwächten Lebendimpfstoff vor einer Ansteckung der tödlich endenden Krankheit geschützt werden.

Nadelöhr B31 seit gestern wieder frei

Badenova schließt Baustelle in der Schwarzwaldstraße schneller ab als geplant

Lange Staus hat eine Baustelle der Badenova-Tochter „bnNetze“ an der B31 zwischen Sternwald- und Nägeleseestraße produziert. Dank des durchgehenden Zwei-Schicht-Betriebs konnten die Arbeiten bereits am Mittwoch und damit zwei Tage früher als geplant abgeschlossen werden.

Wie viel Verkehr selbst in der deutlich verkehrsärmeren Ferienzeit auf der B31 durch Freiburg rollt, war in den vergangenen zwei Wochen zu spüren. Weil in der Schwarzwaldstraße nur noch eine Fahrspur zur Verfügung stand, bildeten sich in den Hauptverkehrszeiten lange Staus.

Besonders kritisch war es am 1. August. Den Schweizer Nationalfeiertag nutzten viele Eidgenossen für einen Einkaufsbummel in Freiburg und

brachten damit zwischenzeitlich den Verkehr komplett zum Erliegen.

Grund für die Baustelle waren über 50 Jahre alte Wasser- und Gasleitungen, deren Austausch nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte. Dank der neuen Polyethylenleitungen ist die Infrastruktur jetzt langfristig gesichert.

Amtsblatt wieder am 9.9.

Wie in jedem Sommer entfällt eine Amtsblattausgabe in der ereignisarmen Hauptferienzeit. Das nächste Blatt erscheint deshalb erst in vier Wochen, also am Freitag, dem 9. September. Bis dahin wünscht die Redaktion eine erholsame Zeit.



Querformat

Lange Schatten am Güterbahnhof

Noch sorgt die Abendsonne hier für lange Schatten im Brachland. Doch im Hintergrund drehen sich die Baukräne und sorgen dafür, dass immer mehr Leben im neuen Stadtteil auf dem Areal des früheren Güterbahnhofs einkehrt. Die ersten Studentenwohnheime sind bereits bezogen, parallel sind Dutzende Wohn- und Geschäftshäuser im Bau. Bis Ende 2017 entstehen 225 Wohnungen, 426 Apartments für Studierende, 96 Pflegeheimplätze, 380 Zimmer in zwei Hotels, 12 Kitagruppen und viele, viele Quadratmeter: 2200 für betreutes Wohnen, 1200 für Einzelhandel, 15 500 für Büro und Dienstleistung sowie 17 000 für Handwerk und Gewerbe.

Insgesamt entstehen auf dem 300 000 Quadratmeter großen Areal – das entspricht in etwa der Größe der Altstadt – ein urbanes Wohngebiet mit einem Mix aus gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung. Etwa 2000 Menschen werden in wenigen Jahren hier wohnen; die Zahl der Arbeitsplätze lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

(Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Stadt am Fluss

Am 3. August hat das Bundeskabinett dem Freiburger Stadttunnel als Projekt des vordringlichen Bedarfs im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) grünes Licht gegeben. Nach Zustimmung des Bundestags – vermutlich im Herbst – bestehen dann gute Aussichten, dass der Stadttunnel mit Bundesmitteln tatsächlich auch in einigen Jahren gebaut werden kann. Die Stadt würde in der Folge ganz entscheidend vom heute oft unerträglichen Verkehrsaufkommen auf der innerstädtischen B31 entlastet. Auch deshalb wird die städtebauliche Beurteilung des Projekts im BVWP als „hoch“ eingestuft.

Dabei konnten die Planverfasser aber noch gar nicht bewerten, was nun der Freiburger Gemeinderat am 26. Juli beschlossen hat: Auf Antrag der Grünen wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Planung zur Umgestaltung des öffentlichen Raums zwischen Ganterknoten und Kronenbrücke ganz neue Varianten für die Zeit nach Inbetriebnahme des Stadttunnels zu untersuchen. Dies vor dem Hintergrund, dass dann nur noch rund ein Drittel des heutigen Verkehrs oberirdisch verbleiben wird und vor allem der Lkw-Verkehr drastisch abnimmt – womit auch Lärm- und Abgasbelastungen, Erschütterungen, Unfallgefahren und nervende Staus für die AnwohnerInnen und ganz Freiburg deutlich verringert werden.

Reduzierter Verkehr eröffnet große städtebauliche Chancen

Bei einer oberirdisch prognostizierten Verkehrsabnahme um zwei Drittel stellt sich die Frage, ob der Restverkehr künftig nicht auch auf zwei, statt heute auf vier (und mehr) Spuren abwickelt werden kann. Und ob das nicht sogar auf einer einzigen Straße im Gegenverkehr möglich ist – also auf nur noch einer Dreisamseite sowie östlich der Schwabentorbrücke durch Bündelung auf der erst kürzlich sanierten breiten Leo-Wohleb-Brücke und weiter auf gleichnamiger Straße.

Beide Optionen hat nun der Gemeinderat zur Prüfung an die Stadtverwaltung verwiesen, wären doch die Vorteile einer solchen Neuordnung des Verkehrs und des gesamten öffentlichen Stadtraums immens!

Vision Dreisamboulevard und verkehrsberuhigte Schwarzwaldstraße

Wird das verbleibende Verkehrsdrittel etwa auf der südlichen Dreisamseite gebündelt, eröffnen sich auf der Nordseite ganz neue Perspektiven: Dort wo heute noch zweisepurige Blechlawnen aus Pkw und Lkw von Ost nach West die Innenstadt von der Dreisam abtrennen, könnte dann ein verkehrsberuhigter Boulevard entstehen, der das Zentrum mit der Dreisam als grünem Freiraumband verbindet und Freiburg endlich als Stadt am Fluss erlebbar macht. Neue Angebote für Naherholung und Freizeit, Aufenthalt am Wasser, Sport und Spiel, zum Entspan-

nen, Ausruhen und Verweilen wären entlang dieser neuen Flaniermeile denkbar – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Und östlich davon könnte im Gegenzug zur Verkehrsbündelung auf der Leo-Wohleb-Straße (wo es kaum direkt angrenzende Wohngebäude gibt) die mit architektonisch interessanten Wohn- und Geschäftsgebäuden gesäumte untere Schwarzwaldstraße, zwischen Hilda- und Talstraße, verkehrsberuhigt werden.

Ideen konstruktiv prüfen, statt verkehrliche Sachzwänge bemühen

Trotz vereinzelt geäußelter Bedenken, ob nur eine Fahrspur pro Richtung ausreichen würde und ob die etwas umständlichere Verkehrsführung durch die beschriebene Bündelung praktikabel sei: Wir erwarten eine ernsthafte Prüfung dieser Planungsalternativen, die nicht voreilig vermeintlichen Sachzwängen oder Risiken verkehrstechnischer Art zum Opfer fallen dürfen. Denn dafür sind die Chancen viel zu groß!



Wie geht es weiter nach der Sommerpause?

Bereits in seiner ersten Sitzung am 27. September wird der Gemeinderat über die Rahmenbedingungen für den neuen Stadtteil Dietenbach diskutieren. Zahlreiche Veranstaltungen fanden im Rahmen des Bürgerdialogs statt. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Anregungen aus dem Dialogprozess ernst genommen werden und in die Auslobung für den anstehenden städtebaulichen Wettbewerb einfließen.

Bereits am 18. Oktober wird der Gemeinderat dann über weitere neue Wohnbauflächen in der Stadt diskutieren. Die teilweise sehr gewichtigen Bedenken aus der Bevölkerung gegen eine weitere Innenentwicklung – z. B. in Mooswald-West – müssen wir weiterhin in jedem Einzelfall sorgsam abwägen gegen das große Interesse an für Normalverdiener noch bezahlbaren Wohnungen sowie öffentlich gefördertem Wohnraum.

Demokratie in den Alltag verlagern

Eine grundsätzliche Richtschnur für die Bürgerbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten wird der Gemeinderat am 15. November diskutieren. In diesem Zusammenhang bedenkenswert, was Prof. Möller von der Hochschule Esslingen am 7. August in einem Interview im „Sonntag“ auf die Frage sagte, was gegen die immer stärker werdende extreme Rechte zu unternehmen sei. „Wenn Demokratie für Menschen als nützlich erfahrbar wird, warum sollten sie sich dann antidemokratischen Positionen annähern? Man muss Demokratie über die Parlamente und Gemeinderäte hinaus in den Alltag verlagern.“

Benachteiligte Stadtteile gezielt stärken

Als bei den Landtagswahlen im März die AfD in Weingarten und Landwasser über 20 Prozent

der Stimmen erhielt, war das für uns ein Warnsignal. Wir warnten davor, diese Entwicklung zu ignorieren, und verlangten, dass seitens der Stadt gerade in diesen Stadtteilen der Diskussionsprozess mit der Bevölkerung verstärkt und ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Diskussion darüber hat noch nicht einmal begonnen.

Genau das Gegenteil von gelebter Demokratie war der Umgang von OB und Gemeinderatsmehrheit mit der äußerst erfolgreichen Quartiersarbeit des Forums Weingarten. Noch vor Weihnachten soll der Gemeinderat generell über die zukünftige Quartiersarbeit in Freiburg entscheiden. Dazu fordern wir eine öffentliche Fachdebatte mit allen Trägern.

Der anstehende neue Doppelhaushalt für 17/18 wirft bereits seine Schatten über die Kommunalpolitik. Als erstes traf es die Jugendkulturplattform Artik, die ihre Spielstätte unterm Siegesdenkmal verlassen musste und eine schnelle Lösung braucht. Der zwischen Mathias Deutschmann und dem OB ausgehandelte Plan, das Artik im E-Werk mit zu veresporn, scheiterte am Widerstand aller Beteiligten. Nach der Sommerpause steht eine Entscheidung für neue Räume in der Haslacher Straße an. (Michael Moos)



Zweifelhaftes Gold für Freiburg: Wie sozial ist die Stadt(bau)?

Freiburg ist zu teuer. Viel zu teuer. Wie Spiegel Online erst kürzlich berichtete, gehen in unserer „Breisgauemetropole“ durchschnittlich 30 Prozent des Einkommens für die Miete drauf. Das ist bundesweit Platz 1! Wir liegen damit vor Städten wie München (echte Metropole, Platz 2) oder Frankfurt (echte Metropole, Platz 5).

Aber wenn wir ehrlich bleiben: In dieser Sache sind wir nicht zu Scherzen aufgelegt. Es handelt sich um nichts Geringeres als ein soziales Desaster. Exzesse in der Mietpreisentwicklung sind existenzbedrohend, sie schaden dem sozialen Frieden und spielen nicht zuletzt den außen rotblauen und innen tiefbraunen RattenfängerInnen von AfD und Co. in die Hände. Außerdem macht die fehlende Kaufkraft neben dem Einzelhandel und der Gastronomie insbesondere der Freiburger Subkultur erheblich zu schaffen.

JPG ist Teil eines Bündnisses von 16 Initiativen und Gruppen (u.a. Unabhängige Listen, DGB, ver.di), welches sich in dieser Frage die stadteneigene Wohnungsbaugesellschaft (FSB) als zentralen Anlaufpunkt vorgenommen hat. Zehn Jahre nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid um die Rettung der städtischen Wohnungen vor der Privatisierung wollen wir nun das Handeln der Stadtbau kritisch hinterfragen. Es wurde ein Forderungskatalog mit sechs Punkten erarbeitet. Dieser umfasst einen Mieterhöhungsstopp bei der Stadtbau sowie die Verlängerung von Sozialal-

tionen, den Erhalt von Wohnungen und Sanierung ohne eine Verdrängung von MieterInnen, die Untersagung von Risiko-Bauträgergeschäften mit Luxusimmobilien (siehe Reihenhaussiedlung Günterstal), Abschaffung von Zwangsrummungen aus sozialem Wohnraum, eine Ausweitung von Mietwohnungsbau durch die Stadtbau sowie die Einrichtung eines stadtweiten Mieterbeirats.

Das Bündnis „Mieten runter – Für eine soziale Stadt(bau)“ hat diese Forderungen in einer Petition gebündelt, welche online unterzeichnet werden kann. (URL: <http://bit.ly/mietenrunterfreiburg>)

Zudem wird es am morgigen Samstag, den 13. August, einen Infostand auf dem Stadteilmarkt in Weingarten geben, an welchem JPG ebenfalls teilnehmen wird. Wer möchte, kann auch direkt dort an der Petition teilnehmen. Los geht's um 10 Uhr. Für den Herbst sind weitere Aktionen geplant.



Rien ne va plus: Freiburg im Stau-Chaos

Wer derzeit in Freiburg unterwegs ist, braucht vor allen Dingen Geduld. Selbst an einem normalerweise verkehrsarmen Sonntagnachmittag braucht man vom Zubringer Mitte bis zur Baustelle Schützenallee vor dem Tunnel 30 Minuten.

Ein Zustand, an den wir uns alle gewöhnen müssen. Zwar könnte man sich den Umstand schönreden, dass die derzeitige Situation eine Ausnahme sei, doch betrachtet man die gesamte Stadtentwicklung, können wir darauf setzen, dass Freiburg zukünftig noch mehr im Verkehrschaos versinkt.

Patrick Evers kommentiert: „Der mangelnde bezahlbare Wohnraum in Freiburg führt u.a. dazu, dass immer mehr Pendler aus den Umlandgemeinden mit dem Fahrzeug in die Stadt zur Arbeit fahren. Die Attraktivität des ÖPNV bewegt zu wenig Pendler von der Straße auf die Schiene. Park & Ride-Plätze sind weder attraktiv, noch motivieren sie zum Umsteigen, beispielsweise durch Parkticket = Straßenticket. Ferner zieht die Attraktivität Freiburgs zunehmend Touristen an. Alles Faktoren, die zur Zunahme des Verkehrs führen. Da in Freiburg Verkehrskonzepte kontra Auto entworfen wurden, tragen wir nun die Konsequenzen dafür. Dieser Zustand ist für Freiburg unhaltbar. Schließlich stecken auch Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeuge im Stau fest. Hier zählt jede Minute! Es bedarf dringend einer Überarbeitung des Freiburger Verkehrskonzepts. Dazu gehört auch die Verlängerung des Stadttunnels!“

Dass die Staus auch die Ökobilanz Freiburgs nach unten ziehen, ist klar. Auch in einer Green-City muss der Verkehr fließen. Oder besser gesagt, gerade in einer Green-City sollte der Verkehr fließen. Andere Städte lösen diese sensiblen Probleme damit, dass auch am Wochenende gearbeitet wird oder in drei Schichten.

Diskussionen ums Denkmal

Auf einstimmigen Beschluss der Fraktionen wird sich der Gemeinderat noch in diesem Jahr mit dem künftigen Standort des Denkmals für die Verfolgten des Naziregimes beschäftigen.

Die 1975 von Walter Scheelenz geschaffene Bronzeplastik stand bis vor Kurzem beim Eingang der Volkshochschule, wurde im Zuge der Bauarbeiten im Rotteckring unlängst aber abgebaut. Für einen neuen Standort nach der Umgestaltung des Rings soll die Verwaltung jetzt Vorschläge vorlegen, die der „politischen Bedeutung mit hohem aktuellem Stellenwert“ Rechnung tragen, so die Antragsteller von SPD, UL und JPG.

OB Salomon kündigte im Gemeinderat am 26. Juli an, dass das Thema im Herbst in den Fachausschüssen beraten und noch vor Weihnachten vom Gemeinderat entschieden werden soll.

In seiner Sitzung am 26. Juli hat der Gemeinderat **Felicitas Börner** zur stellvertretenden



Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren gewählt. Sie tritt ihre neue Stelle zum 1. Oktober an. Ihr Vorgänger Boris Gourdiol war im April zum neuen Amtsleiter gewählt worden. Felicitas Börner ist in der Stadtverwaltung ein bekanntes Gesicht und zugleich ein wahres Multitalent. Zunächst hatte sie an der Uni Heidelberg Ägyptologie, Kunstgeschichte und Christliche Archäologie studiert. Nach Auslandsaufenthalten in Ägypten und Kalifornien nahm die gebürtige Emmendingerin 1996 ihr zweites Hochschulstudium auf, diesmal der Erziehungswissenschaft an der PH Freiburg, das sie 2001 mit Auszeichnung (1,0) abschloss.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Seither war Felicitas Börner unter anderem bei der städtischen Kontaktstelle Frau und Beruf (2002–2011) sowie seit 2011 in der Wirtschaftsförderung der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM) tätig. Von 2013 bis 2015 hat sie in Vertretung zusätzlich die Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Region Freiburg geleitet. Seit November 2011 ist Börner zudem Dozentin an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg (VWA). Sie spricht Deutsch, Englisch, Französisch, Ägyptisch-Arabisch und beherrscht die alten Sprachen Latein, Altägyptisch und Koptisch.

Stabwechsel im Stadtarchiv

Der langjährige Stadtarchivleiter **Ulrich P. Ecker** geht Ende August in den Ruhestand. Ecker studierte Romanistik und Geschichte in Düsseldorf, Montpellier und Freiburg. Nach der Promotion in mittelalterlicher Geschichte 1981 in Freiburg absolvierte er

die Ausbildung für den höheren Archivdienst. Seit 1983 arbeitet Ecker im Stadtarchiv in der Grünwälderstraße, das er seit 2002 leitet. Ecker ist Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zur Geschichte der Stadt Freiburg und war zeitweise Vorsitzender des Breisgau-Geschichtsvereins. Neben der Archivarsarbeit im engeren Sinne sah er stets die historische Bildungsarbeit als wichtiges Aufgabefeld an.

Ulrich P. Eckers Nachfolger wird **Andreas Jobst**. 1969 in Regensburg geboren, studierte und promovierte er im Fach Geschichte in seiner Heimatstadt. Er arbeitete im Amt für Archiv und Denkmalpflege der Stadt Regensburg und war danach Geschäftsführer des

Bischöflichen Seelsorgeamts Regensburg. Nach der Ausbildung zum höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg war Jobst im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg tätig und ist seit 2015 stellvertretender Leiter des Stadtarchivs in Pforzheim. Voraussichtlich ab 1. Oktober wird er das Freiburger Stadtarchiv leiten.

Die stellvertretende Leitung des Stadtarchivs übernimmt zum 15. Oktober **Johanne Maria Küenzlen**. Derzeit ist sie als wissenschaftliche Archivarin im Stadtarchiv Dortmund beschäftigt. Küenzlen folgt der bisherigen Stellvertreterin **Christiane Pfanz-Sponagel** nach, die zum 1. März die Leitung des Stadtarchivs Speyer übernommen hat.

Stadttunnel rückt näher

„Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Stadttunnel ist geschafft“ – so kommentiert Oberbürgermeister Salomon den Beschluss des Bundeskabinetts zum Bundesverkehrswegeplan. Die Stadt begrüßt, dass das Projekt im vollen Umfang mit beiden Tunnelröhren nun in der höchsten Kategorie als „vordringlicher Bedarf“ bestätigt worden ist. „Damit wird die herausragende verkehrliche Bedeutung und der volkswirtschaftliche Nutzen des Projekts anerkannt und ein Baubeginn in einigen Jahren zu einer realistischen Option.“ Nach dem heutigen Stand der Vorplanung kostet der Bau des Stadttunnels rund 325 Millionen Euro.

Ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt sind der Falkensteintunnel und der sechsspürige Ausbau der A5. Diese beiden regional wichtigen Verkehrsprojekte erhalten Planungsrecht.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Finanziell ein dickes Brett

Ein 1. Finanzbericht ist grundsätzlich kein Anlass für lange Diskussionen. Allerdings gilt dies für den 1. Finanzbericht 2016 nicht. Er war für viele ein auftrüffelnder Paukenschlag.

Freiburg wird im Jahr 2016 Kredite in Höhe von 61,1 Millionen Euro aufnehmen müssen. Manch einer zeigt sich erstaunt, wo doch laut Medien die Einnahmen der Kommunen erheblich steigen. Tatsächlich ist der weitere Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen ein positives Indiz der wirtschaftlichen Kraft unserer Stadt. Dem stehen jedoch deutlich höhere Ausgaben im Bereich Schule, Bildung und Soziales gegenüber.

Humanität vor Finanzen

Die hohen Ausgaben für die Flüchtlingsversorgung sind einer Sonderituation geschuldet. „Diese Ausgaben sind eine ethisch-moralische Selbstverständlichkeit. Es ist unsere christliche Grundüberzeugung, dass Humanität vor Finanzen gilt, und wir haben die Pflicht, von Verfolgung, Krieg und Tod bedrohten Menschen Hilfe zu leisten“, betont der Fraktionsvorsitzende **Wendelin Graf von Kageneck**.

Auch in den kommenden Jahren werden erhebliche finanzielle Mittel in die Integration der Neubürger fließen. Die Kommunen benötigen bei diesen Aufgaben dringend die Unterstützung von Bund und Land. Dabei bleibt abzuwarten, wieviel Geld letztlich aufgrund der getroffenen Vereinbarung zwischen Bund und Land bei den Kommunen ankommt. „Bislang haben wir lediglich Erwartungen, keineswegs jedoch Gewissheit“, so Graf von Kageneck.

Solide Ausgangslage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt ist darauf zurückzuführen, dass seit 2006 neben erheblichen Investitionen in die städtische Infrastruktur – insbesondere in Schulen und Kitas – der Schuldenstand von ehemals 336 Millionen Euro letztlich auf 138,5 Millionen Euro reduziert werden konnte. Dank des Masterplans befinden wir uns also in der Situation, trotz der erheblichen Kosten am Ende des Jahres 2016 einen Schuldenstand von maximal 190 Millionen Euro vorliegen zu haben. Damit befindet sich Freiburg im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in einer finanziell guten Ausgangslage.

Für die kommenden Doppelhaushalte bedeutet es dennoch, dass vorrangig bereits beschlossene und begonnene Maßnahmen abgeschlossen werden, bevor neue aufgenommen werden.

Sinnvolle Investitionen

Die Straßenbahnlinien, das Augustinermuseum, das Haus der Jugend oder auch die Staudingerschule sind trotz der schwierigen Haushaltssituation sinnvolle und notwendige Investitionen.

Jährlich steigen die Baukosten um durchschnittlich 5 Prozent. Dem stehen Zinsen auf einem Tiefstand gegenüber. Heute verschobene, aber notwendige Maßnahmen stellen höhere Schulden in der Zukunft dar. „Die finanzielle Bewältigung dieses Gesamtpakets in den beiden kommenden Doppelhaushalten ist ein dickes Brett und erinnert an den Song ‚Dieser Weg wird kein leichter sein‘“, so Graf von Kageneck. „Wir sind dennoch überzeugt, dass Freiburg die beträchtliche finanzielle Anforderung bewältigen kann, wenn wir wie in den Jahren ab 2006 den Kompass auf eine überlegte solide Haushaltspolitik stellen.“



„Bündnis zum Nichtstun“

Im Dezember 2013 wurde auf Initiative von Oberbürgermeister Dieter Salomon das „Freiburger Bündnis Wohnen“ gegründet. Verabschiedet wurde eine Resolution für bezahlbaren Wohnraum, unterzeichnet von zahlreichen Organisationen, Parteien, Verbänden und Institutionen. Doch in den letzten zweieinhalb Jahren hat die Stadtspitze keine weiteren Taten folgen lassen, nicht ein Treffen hat seit der Gründung stattgefunden.

Dabei geht es bei den wohl wichtigsten Themen der Freiburger Stadtpolitik, dem Wohnungsbau und der Stadtentwicklung, immer noch zu langsam voran. Die Zahlen für fehlenden Wohnraum sind seit vielen Jahren bekannt, bis 2030 sollen rund 18000 Wohnungen fehlen. Leider tut sich bisher aber immer noch zu wenig.

Ohne den Einsatz der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wäre die Wohnungssituation wohl noch dramatischer. Beispiele gibt es hierfür mittlerweile einige.

Ein Beispiel ist der geplante Stadtteil Dietenbach. Bereits im Jahr 2012 haben die Fraktionen von CDU, SPD, FW und FDP auf einen neuen Stadtteil gedrängt. Wäre die Verwaltungsspitze je von sich aus mit dem Vorschlag gekommen, einen neuen Stadtteil zu entwickeln?

Ein anderes Thema ist der Erhalt von gefördertem Mietwohnraum. Erst nach einem Antrag im Jahr 2015 durch die SPD-Fraktion gemeinsam mit UL, JPG, FL/FF und FDP entdeckte die Verwaltung eine Möglichkeit zur Weiterfinanzierung. Mit Mitteln von Stadt und Land können nun die in den nächsten 10 Jahren auslaufenden Belegungsbindungen der Wohnungen bei der Freiburger Stadtbau um weitere 15 Jahre verlängert werden.

Ein drittes Beispiel ist der soziale Mietwohnungsbau. An diesem fehlt es laut der Wohnungsanalyse der Stadt Freiburg in besonderem Maße. Seit einer Initiative der SPD im Gemeinderat gemeinsam mit den Fraktionen von UL, JPG, FL/FF und FDP muss nun bei der Bebauung von größeren Flächen zur Hälfte geförderter Mietwohnungsbau geschaffen werden.

Wenn nun im September zu einem Treffen des „Freiburger Bündnis für Wohnen“ eingeladen werden soll, erwarten wir Vorschläge von allen Beteiligten, wie die Resolution von 2013 mit Leben gefüllt werden soll. Das Stuttgarter Bündnis

für Wohnen mit einer breiten Palette von Vereinbarungen über Standards bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie städtischer Förderung könnte beispielhaft sein.

Herzliche Einladung zum SPD-Sommerprogramm

Auch in diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, mit Stadträtinnen und Stadträten der SPD-Fraktion im Rahmen des Sommerprogramms ins Gespräch zu kommen, das in diesem Jahr unter dem Titel „Von Gärten und Parks“ stattfindet.

So findet etwa am 25. August ein Besuch im Garten des Schlosses Ebnet statt, am 30. August geht es um die Pflanzen in Shakespeares Welt im Botanischen Garten, und am 31. August sind die Kleingärten in Freiburg im Fokus.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos, um Anmeldung wird unter 0761/31010 gebeten. Das gesamte Sommerprogramm der Freiburger SPD finden Sie auf: www.spd-kv-freiburg.de



Für den Erhalt stadtbildprägender Gebäude

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist in Bezug auf den Erhalt historischer Gebäude sehr viel weiter als Freiburg. Vor allem ziehen Bürger und Stadtplaner hier an einem Strang. Sie fordern gemeinsam „ein Konzept, wie man Häuser vor dem Abriss bewahren kann, die zwar nicht unter Denkmalschutz stehen, aber prägend für die Stadt sind“, und gehen der Frage nach, „wie die Städte in die Vorhand gehen und stadtbildprägende historische Gebäude auf Dauer besser schützen können“ (Stuttgarter Zeitung). Dazu dienen Inventarlisten und Erhaltungssatzungen. In Freiburg sind dagegen noch nicht einmal denkmalgeschützte Häuser vor dem Abriss sicher.

Ein weiteres Beispiel ist Göppingen: „Hier hat man eine Stadtbildanalyse und einen Masterplan erstellt und daraus **Vom Abriss bedroht ist das denkmalgeschützte ‚Dreikönigshaus‘ in der Schwarzwaldstraße (oben). Bereits abgerissen wurde die Villa in der Wintererstraße 28.**

eine Gestaltungssatzung destilliert; darin werden Vorgaben für Neubauten in der klassizistischen Innenstadt gemacht.“

Zwar hat Freiburg einen Gestaltungsbeitrag, die Stadt ist aber von einer Gestaltungssatzung, einem Masterplan, einer Inventarliste oder einer Erhaltungssatzung weit entfernt. Vielleicht kann man sich ja Stuttgart sowie andere Städte in Baden-Württemberg und darüber hinaus zum Vorbild nehmen. Man könnte auch in Freiburg historische Gebäude retten – wenn man nur wollte!

Mehr Infos unter: freiburg-lebenswert.de/wie-man-historische-gebäude-retten-kann/



Finanzlage stellt uns vor große Herausforderungen

In der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause sind die voraussichtlichen Zahlen für das laufende Jahr, aber auch die Schätzungen für den nächsten Doppelhaushalt 2017/18 bekannt gegeben worden. Es zeigt sich, dass die Steuereinnahmen und sonstigen Zuweisungen erfreulicherweise auch zukünftig steigen, dass die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Freiburg aber deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Freiburg soll sich also darauf einstellen, neue Schulden zu machen.

Die Fraktion der Freien Wähler muss an dieser Stelle jedoch daran erinnern, dass wir bereits vor Jahren davor gewarnt haben, trotz der damals üppig sprudelnden Einnahmen das Geld mit vollen Händen auszugeben. Die Überschrift über der Haushaltsrede für den Doppelhaushalt 2011/12 lautete bereits damals: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Die Mehrheit des Freiburger Gemeinderats hat jedoch Ausgaben beschlossen, die zwar sicherlich sinnvoll sind, an denen die Stadt jetzt aber schwer zu tragen hat.

Wir werden uns also darauf einstellen müssen, dass es deutliche Begrenzungen bei dem Ausbau weiterer Versorgungsleistungen für die Freiburger Bevölkerung geben muss. Für unsere Fraktion kommen neue Schulden zum Bezahlen laufender Ausgaben jedenfalls nicht in Frage. Freiburg hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Hieran gilt es mit Nachdruck zu arbeiten.

Umso bedauerlicher ist es in diesem Zusammenhang, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wurde, als hätten die Ausgaben für Flüchtlinge die sich jetzt abzeichnende Finanzmisere verursacht. Natürlich werden durch die aktuelle Flüchtlingssituation auch zusätzliche Ausgaben notwendig, jedoch werden zum Beispiel die Ausgaben für das Jahr 2016 größtenteils durch das Land und den Bund erstattet. Der Eindruck, dass allein in diesem Jahr hierdurch Schulden in Höhe von 60 Millionen Euro entstehen, ist schlichtweg falsch. Dies sollte auch von der Verwaltungsspitze unserer Stadt nochmals deutlich klargestellt werden.

1. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung und Stadtbahn Kronenstraße, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Friedraching und Siegesdenkmal mit Ausgleichsflächen im Möselepark“, Plan Nr. 1-52a (Altstadt) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Umgestaltung von Kronenstraße, Werthmannstraße, Rotteck- und Friedraching mit Stadtbahn und Ausgleichsflächen im Möselepark, Plan Nr. 1-52a.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015 S. 1) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich des Rotteckrings, einschließlich der Platzbereiche Platz der Universität und Platz der Alten Synagoge wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 12. Juli 2016
2. den textlichen Festsetzungen vom 12. Juli 2016

mit der **Bezeichnung:** 1. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung von Kronenstraße, Werthmannstraße, Rotteck- und Friedraching mit Stadtbahn und Ausgleichsflächen im Möselepark“, Plan-Nr. 1-52a,

beschlossen.

Für die Bestimmung des Plangebiets ist allein die Planzeichnung maßgeblich. Soweit durch den Plan Nr. 1-52a keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die im Plan Nr. 1-52 getroffenen Regelungen fort.

§ 2

Straßenrechtliche Widmung und genehmigungsfreie Sondernutzungen
(1) Fußgängerbereich A (Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, östlicher Teil der Sedanstraße):

In dem Bereich, der in der Planzeichnung nach § 1 dieser Satzung als Fußgängerbereich A festgesetzt ist, umfasst der straßenrechtliche Gemeindegebrauch nach Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen:

- a) Fußgängerverkehr, sowie innerhalb der Fahrgasse
- b) Fahrradverkehr,
- c) Linienverkehr mit Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs,
- d) Zufahrt zu privaten Stellplätzen im Geltungsbereich der Fußgängerzone westlich der Kaiser-Joseph-Straße bis max. 3,5 t zul. Gesamtgewicht.

Auf dem Platz der Alten Synagoge ist das Abstellen von Fahrrädern in dem in der Planzeichnung umgrenzten Bereich (Punktlinie) nicht gestattet.

Darüber hinaus ist

- Lieferverkehr bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht als straßenrechtliche Sondernutzung nach § 16 Abs. 7 StrG innerhalb der Fahrgasse genehmigungsfrei in der Zeit von 5.00 – 10.30 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr, samstags von 5.00 – 9.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr.
- Taxiverkehr als straßenrechtliche Sondernutzung nach § 16 Abs. 7 StrG innerhalb der Fahrgassen zugelassen.

Für den Lieferverkehr und den Taxiverkehr sind folgende Fahrtrichtungen im Zuge der straßenrechtlichen Sondernutzung zulässig:

- aus Richtung Süden zur östlichen Bertoldstraße
- aus der westlichen Bertoldstraße in Richtung Süden.

Als straßenrechtliche Sondernutzung nach § 16 Abs. 7 StrG zugelassen wird außerdem das Befahren des östlichen Abschnitts der Sedanstraße sowie der Fahrgasse auf dem Platz der Universität Richtung Süden durch Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 10 m.

(2) Fußgängerbereich B (Südlicher Rotteckring, östliche Bertoldstraße):

In dem Bereich, der in der Planzeichnung nach § 1 dieser Satzung als Fußgängerbereich B festgesetzt ist, umfasst der straßenrechtliche Gemeindegebrauch nach Ziffer 2.2 der textlichen Festsetzungen:

- a) Fußgängerverkehr, sowie innerhalb der Fahrgasse
- b) Fahrradverkehr,
- c) Linienverkehr mit Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs,
- d) die Zufahrt zu privaten Stellplätzen im Geltungsbereich der Fußgängerzone bis max. 3,5 t zul. Gesamtgewicht sowie innerhalb der Abfahrt aus der Rotteckgaragenaufahrt (Fahrgasse zwischen der Ausfahrtsrampe und der Fahrradstraße),
- e) aus der Rotteckgarage abfahrende Fahrzeuge.

Darüber hinaus ist

- Lieferverkehr bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht als straßenrechtliche Sondernutzung nach § 16 Abs. 7 StrG innerhalb der Fahrgasse genehmigungsfrei in der Zeit von 5.00 – 10.30 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr, samstags von 5.00 – 9.00 Uhr und 19.00 – 22.00 Uhr.
- Taxiverkehr als straßenrechtliche Sondernutzung nach § 16 Abs. 7 StrG innerhalb der Fahrgassen zugelassen.

Für den Lieferverkehr und den Taxiverkehr sind folgende Fahrtrichtungen im Zuge der straßenrechtlichen Sondernutzung zulässig:

- aus Richtung Norden zur westlichen Bertoldstraße
- aus der östlichen Bertoldstraße in Richtung Norden.

(3) Fußgängerbereich C (östlicher Seitenbereich des nördlichen Rotteckrings)

In dem Bereich, der in der Planzeichnung nach § 1 dieser Satzung als Fußgängerbereich C festgesetzt ist, umfasst der straßenrechtliche Gemeindegebrauch nach Ziffer 2.3 der textlichen Festsetzungen:

- a) Fußgängerverkehr, sowie innerhalb der Fahrgasse
- b) Fahrradverkehr,
- c) Verkehr durch Taxis,
- d) Zufahrt zu privaten Stellplätzen bis max. 3,5 t zul. Gesamtgewicht.

Darüber hinaus ist Lieferverkehr bis max. 7,5 t zul. Gesamtgewicht als straßenrechtliche Sondernutzungen nach § 16 Abs. 7 StrG genehmigungsfrei in der Zeit von 5.00 – 22.00 Uhr.

(4) Verkehrsfläche (südlicher Rotteckring zwischen Polizeirevier Nord (ab nördlichem Rand Stadtbahnhaltestelle „Stadttheater“) bis Einmündung Eisenbahnstraße)

In dem Bereich, der in der Planzeichnung nach § 1 dieser Satzung durch Texteintrag als Verkehrsfläche festgesetzt ist, umfasst der straßenrechtliche Gemeindegebrauch nach Ziff. 2.4 der textlichen Festsetzungen

- a) Fußgängerverkehr,
- b) Fahrradverkehr,
- c) Linienverkehr mit Straßenbahn und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs,
- d) Verkehr durch Taxis,
- e) die Zufahrt zur Rotteckgarage aus Norden und Abfahrt nach Norden,
- f) die Zufahrt zu privaten Stellplätzen im Geltungsbereich der Fußgängerzone.

Darüber hinaus ist Lieferverkehr bis max. 7,5 t zul. Gesamtgewicht als straßenrechtliche Sondernutzungen nach § 16 Abs. 7 StrG genehmigungsfrei in der Zeit von 5.00 – 22.00 Uhr.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2016
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im 7.OG des Telekom-Gebäudes, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4730

Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

BEKANNTMACHUNGEN

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

a) 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan 5-96a (Brühl-Industriegebiet) b) 13. Änderung des FNP 2020 „Stadtbahn Messe“

1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan 5-96a



13. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 „Stadtbahn Messe“



a) Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Brühl-Industriegebiet für den Bereich der geplanten Stadtbahntrasse einschließlich der parallelen öffentlichen Verkehrsflächen vom Knotenpunkt Berliner Allee/Emmy-Noether-Straße/Georges-Köhler-Allee, entlang der Madisonallee unter Inanspruchnahme von Teilflächen der Flurstücke 6175/8 (Technische Fakultät der Universität Freiburg), 6175/9 und 6256 (Flugplatz) einschließlich der Erschließung des Messeparkplatzes, entlang dieser Erschließung bis zur Madisonallee und endend nordwestlich der Kreuzung Madisonallee/Hermann-Mitsch-Straße

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan 5-96a (Brühl-Industriegebiet)

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2016 gebilligte Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe mit Ausgleichsflächen in Lehen“, Plan 5-96a (Brühl-Industriegebiet), liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

b) Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Brühl-Industriegebiet für den Bereich zwischen den beiden Kreuzungspunkten Emmy-Noether-Straße/Madisonallee/Georges-Köhler-Allee und Madisonallee/Hermann-Mitsch-Straße/Engeserstraße – begrenzt durch die 11. Fakultät der Universität im Westen, durch den Flugplatz Freiburg im Nordwesten, durch ein Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel im Norden und durch die Messe-Freiburg und den ihr zugeordneten Parkplätzen im Südosten

Bezeichnung: 13. Änderung des FNP 2020 „Stadtbahn Messe“

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau ebenfalls in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2016 gebilligte Entwurf der 13. Änderung des FNP 2020 „Stadtbahn Messe“, liegt zusammen mit den Entwürfen der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die Lage des vom Offenlagebeschluss umfassten Gebiets und der Bereich der 13. Änderung des FNP ist den abgedruckten Stadtplanunterlagen zu entnehmen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Unterlagen des Bebauungsplans und der 13. Änderung des FNP im Zeitraum vom

22.08.2016 bis 30.09.2016 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8.OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4690

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 22.08.2016 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-96a abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärmemissionen, Luftschadstoffemissionen, Erschütterungen und sekundärer Luftschall, Elektromagnetische Felder), Tiere und Pflanzen (Magerrasen, Gestreifter Klee, Braunfleckige Beißschrecke, Wildbienen/Steimmen, Vögel, Fledermäuse, Reptilien), Boden (Versiegelung, Verdichtung), Wasser (Grundwasser, Entwässerung), Klima/ Luft (Kaltluft, Luftqualität/Luftthygiene), Orts- und Landschaftsbild (Störreize, Sichtachsen) vom 24.02.2016
- Schalltechnische Untersuchung vom 29.07.2015
- Erschütterungstechnische Untersuchung vom 08.07.2015 und vom 12.11.2015
- Stadtbahn Messe: Gutachten hinsichtlich der Beeinflussung durch magnetische Gleichfeldänderungen von wissenschaftlichen Geräten der Technischen Fakultät der Universität Freiburg vom 07.08.2015
- Grünordnungsplan vom 24.02.2016
- Gutachten Prüfung auf Vereinbarkeit geplanter Stadtbahn-Bedarfshaltestellen für das SC-Stadion mit dem Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Freiburg - Berechnung des externen Risikos vom 14.03.2016
- Variantenvergleich zum Bau der Stadtbahn Messe Landschaftsökologische Bewertung vom 29.08.2006
- Artenschutzrechtliches Gutachten zur Braunfleckigen Beißschrecke - Bebauungsplan Stadtbahn Messe vom 28.07.2015
- Ermittlung der KfZ-bedingten Emissionen und Immissionen sowie lokalklimatischer Auswirkungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Stadtbahn Messe vom 17.12.2008

- Stadtbahn Messe – Entwässerung Madisonallee, Variante 6. Lageplan Entwässerung M 1:1.000 vom 30.06.2015

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Allgemeinverfügung Einebnung der Reihengräber

1. Hiermit werden die Nutzungsberechtigten der bis einschließlich 2000 belegten Reihengräber auf den Freiburger Friedhöfen (Hauptfriedhof; Friedhof Bergacker; Friedhof St. Georgen; Friedhof Haslach; Friedhof Littenweiler; Friedhof Zähringen; Friedhof Betzenhausen; Friedhof Günterstal) aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit aufgefordert, diese Gräber **bis zum 01.12.2016** zu räumen, da die Gräber nach diesem Datum eingeebnet werden.

2. Für den Fall, dass der Verpflichtung aus Ziffer 1 dieser Verfügung nicht bis zum 01.12.2016 nachgekommen wird, wird die Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Freiburg im Breisgau auf Kosten des Pflichtigen angeordnet. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich pro Erdreihengrab auf 353,30 Euro, pro Urnenreihengrab auf 249,80 Euro.

3. Die vollständige Allgemeinverfügung samt Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann in der Friedhofsverwaltung des Eigenbetriebs Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau: Friedhofstraße 8, 79106 Freiburg im Breisgau, Empfang, eingesehen werden.

Stadt Freiburg im Breisgau
Eigenbetrieb Friedhöfe

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, die die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilariinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, Basler Str. 2, 79100 Freiburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilären veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.

Einwohnerinnen und Einwohner die eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, werden gebeten, dies **bis spätestens drei Monate vor dem Jubiläum** dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Abteilung Bürgerservice, schriftlich mitzuteilen.

Freiburg im Breisgau, 12. August 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer: 3. Viertel der Jahressteuer 2016 – fällig am 15. August 2016 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbesteuer: 3. Viertel der Vorauszahlungen 2016 – fällig am 15. August 2016 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungsteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2016 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2016 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachungssteuer: für das 2. Quartal 2016 fällig seit 30.07.2016 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg.

Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 12. August 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Das Ende der Notunterkünfte ist absehbar

Drei neue Unterkünfte sind fast bezugsfertig – Stadtbau baut in der Hammerschmiedstraße erstmals für Flüchtlinge

Gute Nachrichten für die in Freiburg untergebrachten Flüchtlinge: Mit der bevorstehenden Fertigstellung der Unterkünfte am Kappler Knoten, in der Merzhauser Straße und im Rieselfeld können schon bald alle Menschen aus den provisorischen Notunterkünften in einen der neuen Standorte umziehen. Baubeginn war außerdem für den ersten Bauabschnitt der neuen Flüchtlingsunterkunft in der Hammerschmiedstraße.

Auf großes Interesse stießen drei öffentliche Besichtigungstermine in den neuen Unterkünften in Littenweiler, in der Unterwiehre und im Rieselfeld. Die Unterkunft am Kappler Knoten wurde in Containerbauweise erstellt und bietet Platz für bis zu 300 Personen. Aktuell laufen die letzten Arbeiten, sodass voraussichtlich Mitte September die ersten Menschen einziehen können. Die Sozialbetreuung übernimmt hier das Deutsche Rote Kreuz.

Weil an der Merzhauser Straße eine längerfristige Nutzung in Betracht kommt, entsteht diese Unterkunft in Holzmodulbauweise. Das sieht nicht nur gut aus, sondern bietet auch die Vorteile einer längeren Lebensdauer und einer flexiblen Nachnutzung, falls die Flüchtlingszahlen dauerhaft sinken sollten. Für Sep-

tember ist der Bezug geplant, insgesamt gibt es hier Platz für 300 Personen, die von der Diakonie betreut werden.

Nur halb so groß ist die neue Unterkunft in der Ingeborg-Drewitz-Allee im Rieselfeld. Genau wie am Kappler Knoten scheidet an diesem Standort, der bis vor Kurzem als Pendlerparkplatz genutzt wurde, eine langfristige Nutzung aus. Man hat sich daher für die schnell auf- und abbaubaren Container entschieden, die aber denselben Wohnstandard wie die Holzmodulunterkünfte bieten. Hier können bis zu 150 Personen wohnen und werden von der Stadt betreut. Der Einzug ist für September vorgesehen.

Umzug aus den Notfallunterkünften

Mit der Fertigstellung dieser Unterkünfte ist auch das Ende der Notfallunterbringung absehbar. Sofern die Flüchtlingszahlen in den kommenden Wochen nicht wieder massiv ansteigen, könnten bis zum Jahresende alle Menschen aus der Lörracher Straße, der Waltershoferer Straße und aus dem ehemaligen ADAC-Gebäude in der Haslacher Straße umziehen. Auch die Menschen aus der Stadthalle sollen baldmöglichst neue Räume beziehen. Die frei werdenden Kapazitäten bleiben als Stand-by-Reserve erhalten. Nicht benötigt werden derzeit die beiden Zelte an der Madisonallee.



Als erste der neuen Unterkünfte wird der Containerstandort am Kappler Knoten bezugsfertig. Der öffentliche Besichtigungstermin in der vergangenen Woche mit Bürgermeister Ulrich von Kirchbach (ganz rechts) stieß auf großes Interesse. (Foto: A. J. Schmidt)

Etwas später als geplant kommt die neue Unterkunft in der Wirthstraße. Aufgrund der aktuell geringeren Flüchtlingszahlen ist es möglich, zu überprüfen, ob das Energiekonzept angepasst werden kann: Statt eine Stromheizung zu nutzen, könnte die Unterkunft eventuell an das benachbarte Blockheizkraftwerk angeschlossen werden. Durch diese umfangreiche Prüfung verschiebt sich die Fer-

tigstellung um etwa drei bis vier Monate. Vor Oktober finden auf dem Grundstück voraussichtlich keine Arbeiten statt.

Spatenstich in der Hammerschmiedstraße

Bereits seit 1990 betreibt die Stadt eine Flüchtlingsunterkunft in der Hammerschmiedstraße im Stadtteil Waldsee, in der aktuell 252 Menschen leben. Die damals proviso-

risch errichteten Bauten sind längst marode, sodass sich der Gemeinderat für einen Komplettneubau in Massivbauweise entschieden hat. Bauherr ist die städtische Wohnungsbau-Gesellschaft Freiburger Stadtbau (FSB), die damit erstmals eine Unterkunft für Flüchtlinge errichtet.

Das Bauvorhaben auf dem rund 8800 Quadratmeter großen städtischen Grundstück

umfasst 62 Wohneinheiten für insgesamt 312 Personen und teilt sich in zwei Bauabschnitte auf. Zunächst werden 15 Wohneinheiten für etwa 100 Personen auf einem zuvor unbebauten Grundstück westlich der Hammerschmiedstraße geschaffen. Im Anschluss sollen die Flüchtlinge aus den alten Unterkünften in den Neubau umziehen.

Der zweite Bauabschnitt beginnt 2018 mit dem Abriss der alten Gebäude, an deren Stelle zwei Neubauten für etwas mehr als 200 Flüchtlinge entstehen. Bis Herbst 2019 sollen alle Bauarbeiten abgeschlossen sein. Um die Bewohner vor Lärm der B 31 und der Höllentalbahn zu schützen, ist umfassender Lärmschutz geplant.

Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf 16,2 Millionen Euro. Getragen werden die Kosten von der FSB, wobei das Land Zuschüsse in Höhe von 3 Millionen Euro beisteuert. Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner wird die Stadt Freiburg übernehmen, die alle Gebäude langfristig anmietet.

Die Grundrisse der Wohnungen können mit kleinen baulichen Anpassungen auch als Studenten- und Seniorenwohnungen genutzt. Die Wohnungen sind meist Drei- oder Vierzimmerwohnungen, es gibt allerdings auch einige kleinere und einige große Apartments. Diese können für Flüchtlingsfamilien, aber auch für WGs genutzt werden. ☛

Ferienzeit ist Bauzeit in Schulen und Kitas

Das Gebäudemanagement nutzt die Ferien für Instandsetzung und Bauarbeiten in städtischen Gebäuden

Jedes Jahr dasselbe Spiel: Kaum ist in den Schulen und Kitas zum letzten Mal aufgestuhlt, machen sich die städtischen Handwerker und Fachleute des Gebäudemanagements (GMF) in den Räumen breit, um die Einrichtungen auf Vordermann zu bringen. Das verfügbare Zeitfenster ist und wird vom zuständigen Bürgermeister Martin Haag klar umrissen: „Wir müssen die gut sechswöchige Ferienzeit unter Hochdruck für Arbeiten nutzen, die während des laufenden Lehrbetriebs nicht möglich sind.“

In diesem Sommer ist das Gebäudemanagement in den folgenden Schulen und Kitas bei der Arbeit. In unserer Auflistung durchqueren wir das Stadtgebiet von Ost nach West. Jeweils in Klammern stehen die Baukosten.

Schulen und Kitas

Los geht es in Kappel: Das Flachdach des Verbindungsbaus zwischen Schulgebäude und der Turnhalle der **Schauinslandschule** wird erneuert. Dazu werden die darunterliegenden Vereinsräume samt Fassade wegen eines Feuchteschadens saniert und eine defekte Regenwasser-Grundleitung erneuert (rund 350 000 Euro). Am **Berthold-Gymnasium** im Waldsee wird bis Oktober der vordere Schulhof saniert (170 000 Euro). Im benachbarten **Deutsch-Französischen Gymnasium** werden Dusch- und Umkleidebereiche saniert (40 000 Euro).

Im **Walter-Eucken-Gymnasium** in der Glümerstraße stellt das GMF zwei Räume für den Einzug zweier Vorbereitungsklassen für Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse



Bei der Schauinslandschule in Kappel ist das Flachdach des Verbindungsbaus undicht. Für die Sanierung braucht es erstmal ein Gerüst. (Foto: A. J. Schmidt)

her (30 000 Euro). Am **Goethe-Gymnasium** am Holzmarkt wird anhand einer Testfläche untersucht, welches Ausmaß die Schäden an der denkmalgeschützten Natursteinfassade haben und was eine Sanierung kosten wird (50 000 Euro). Zudem werden im **Goethe-Gymnasium** und im **Droste-Hülshoff-Gymnasium** in Herdern Räume für Schulsozialarbeiter eingerichtet (jeweils 25 000 Euro).

In das **Droste-Hülshoff-Gymnasium**, das **Friedrich-Gymnasium** und die **Lessing-Schulen** lässt die Stadt derzeit

Blockheizkraftwerke (BHKW) einbauen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich erst nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

In der **Hebelschule** im Stühlinger und in der **Lessing-Förderschule** an der Lessingstraße wird der Unterricht inklusiver. Dafür sind an beiden Schulen Umbauten erforderlich (265 000 Euro). In der Hebelschule werden außerdem schallabsorbierende Paneele eingebaut und weitere Klassenräume akustisch verbessert (45 000 Euro).

Im **Kinderhaus am Lu-**

ckenbachweg in Haslach werden die Toiletten kindgerecht gestaltet und saniert (90 000 Euro). In den **Vigliusschulen** in Haslach sind nach den Dusch- und Umkleideräumen der Aula jetzt die Duschen und Umkleiden der Turnhalle dran (350 000 Euro). In der **Schneeburgschule** in St. Georgen werden ein Werkraum umgebaut und ein Raum für Schulsozialarbeit neu geschaffen (90 000 Euro). Der Schulhof der **Albert-Schweitzer-Schule III** in Landwasser erhält bis Oktober eine neue Spiel- und Erlebnislandschaft (40 000

Euro). Zu guter Letzt ist das GMF auch am Tuniberg tätig: Weil in der **Kita am Mühlbach** in Opfingen die Zahl der Mittagessen stark gestiegen ist, wird nun die Küche den Anforderungen angepasst und erneuert (50 000 Euro).

Weitere Arbeiten zählen zur normalen Bauunterhaltung. Beispielsweise wird in der **Lortzingschule** der Heizverteiler erneuert. In der **Loretto-Schule** erhalten zwei Klassenräume neue Bodenbeläge, in der **Edith-Stein-Schule** werden Beleuchtung und Multimedia-Installationen erneuert und eine Dachfläche saniert (1 Million Euro), in der **Emil-Thoma-Schule** werden die Kernzeiträume renoviert, und dem **Lycée Turenne** stehen kleinere Sanierungen am Kamin, Turmdach und Fachwerk bevor.

Ganz oben auf der To-do-Liste steht stets auch der Brandschutz. Um dem zu genügen, baut das GMF in der **Tunibergschule** eine Fluchttreppe und verschiedene Flurabtrennungen und Brandschutztüren ein (290 000 Euro). In der **Turnseeschule** wird ein Treppenhaus mit Brandschutztüren abgetrennt (150 000 Euro). Im **Berufsschulzentrum** in der Bissierstraße werden die Brandschutzklappen ertüchtigt (91 000 Euro). An die **Max-Weber-Schule** wird seit dem Frühjahr ein zusätzliches Fluchttreppenhaus angebaut (350 000 Euro).

Andere städtische Gebäude

Doch nicht nur in den Schulen ist das Gebäudemanagement in den kommenden Wochen zugange. Im archäologischen **Museum im Colombischlössle** erneuern die GMF-Fachleute in Kooperation mit Experten aus der Denkmalpflege das stark geschädigte Parkett

der Galerie. Im **Innenstadtrathaus** werden bis Oktober in mehreren Bauabschnitten die Fenster und Jalousien ausgetauscht sowie die Heizung und Sanitäräume überholt (rund 1,1 Millionen Euro).

Damit die **Stadtbibliothek** am Münsterplatz künftig barrierefrei zugänglich ist, baut das GMF bis September einen Personenaufzug ein, der vom Untergeschoss bis ins zweite Obergeschoss führt (rund 760 000 Euro).

Über den Sommer hinaus

Andere GMF-Projekte sind weit mehr als „Sommer“-Baustellen. Beim Neubau der **Sporthalle** für das Berufsschulzentrum beispielsweise werden aktuell die Metallfasaden montiert (Gesamtvolumen rund 8,4 Millionen Euro). In vollem Gange sind auch die Arbeiten für den Neubau des Erweiterungsbauwerks der **Pestalozzi-Schulen** in Haslach (5,25 Millionen Euro). Noch bis Ende 2017 dauert der Neubau eines Ganztagesbereichs und eines Schulkinder Gartens mit Kindertageseinrichtung an der **Adolf-Reichwein-Schule** in Weingarten (15,9 Millionen Euro).

Der Neubau des Rathauses im Stühlinger kommt gut voran, hier sind derzeit alle Ausbaugewerke aktiv. Fast fertig ist die kleine Schwester des Ovals: In die **Kita am Eschholzpark** ziehen am 2. Januar die ersten Kinder ein (Kita: 5,62 Millionen Euro).

Bleiben zu guter Letzt die Floriansjünger: Der Abbruch der alten Werkstatthalle der **Hauptfeuerwache** in der Eschholzstraße steht vor dem Abschluss. Anschließend beginnen die Vorbereitungen für die Rohbauarbeiten am neuen Technikraum. ☛

Biosphärengebiet: Antrag auf Unesco-Anerkennung gestellt

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir sichern Lebensräume für Mensch und Natur“

Das im Januar 2016 durch Landtagsbeschluss gegründete Biosphärengebiet Schwarzwald soll jetzt durch die Unesco anerkannt werden. Dies haben per Unterschrift Vertreter des Landes, der Kreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut sowie der 29 teilnehmenden Gemeinden, darunter auch Freiburg, beantragt.

Bei der Unterzeichnung in der neu eingerichteten Geschäftsstelle in Schönau waren auch Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller, Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer sowie der Geschäftsführer des Biosphärengebiets, Walter Kemkes, vertreten. Der Antrag wird nun vom deutschen Nationalkomitee für das Unesco-Programm „Man and Biosphere“ an die Unesco weitergeleitet. Eine Anerkennung wird bis Ende 2017 erwartet.

Das künftige Biosphärengebiet umfasst eine Fläche von über 630 Quadratkilometern zwischen der Stadt Freiburg im Norden, der Gemeinde Schopfheim im südlichen Wiesental und der Gemeinde Dachsberg im südöstlich gelegenen Hotzenwald.

Ziel des Biosphärengebiets ist es, die wirtschaftliche Nutzung mit dem Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft zu verknüpfen. Ein besonderes Ziel



Ausgedehnte arme Weidfelder, wie hier am Schauinsland, sind das besondere Merkmal des Südschwarzwalds. Mithilfe des Biosphärengebiets sollen sie und damit die Existenz vieler Offenlandarten gesichert werden. (Foto: G. Süßbier)

ist es auch, die typische Landschaft des Südschwarzwalds mit seinen offenen Weidfeldern zu erhalten.

Etwas mehr als zwei Drittel des Gebiets sind als so genannte Entwicklungszone deklariert, rund 30 Prozent als Pflegezone und gut drei Prozent bilden die Kernzone. Während die Kernzone ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wer-

den muss, kann und soll in den beiden anderen Zonen naturschonend und nachhaltig gewirtschaftet und gepflegt werden. In der Pflegezone steht die naturschonende Nutzung der Kulturlandschaften im Vordergrund, in der Entwicklungszone ist die nachhaltige Entwicklung der Flächen das Ziel, wobei sie grundsätzlich uneingeschränkt wirtschaft-

lich, landwirtschaftlich oder touristisch genutzt werden können.

„Gemeinsam erleben wir hier, wie eine einzigartige Modellregion mit erheblichem Mehrwert für Wirtschaft, Tourismus und Natur entsteht“, erklärte Umweltminister Franz Untersteller. Er lobte das Engagement der beteiligten Kreise und Kommunen

und hob die naturschutzfachlich herausragende Bedeutung des Biosphärengebiets Schwarzwald hervor: „Das Biosphärengebiet begeistert mit seiner typischen und durch die Allmendweiden einmaligen Landschaft, mit seinen Wäldern, Mooren und Felsen und mit seinen Gewässern. Es lohnt sich, diese Natur- und Kulturlandschaft mit ihrem Reichtum an Pflanzen und Tieren zu schützen.“

Neben dem Land, den Kreisen und der Stadt Freiburg unterstützen die folgenden 28 Kommunen das Biosphärengebiet: Aitern, Böllen, Fröhnd, Hausen im Wiesental, Hög-Ehrsberg, Kleines Wiesental, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental (alle Landkreis Lörrach), Albruck, Bernau im Schwarzwald, Dachsberg, Höchenschwand, Häusern, Ibach, St. Blasien, Ühlingen-Birkendorf, Wehr (Landkreis Waldshut), Hinterzarten, Horben, Oberried, Schluchsee (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald).

Ein Besucherzentrum für das Biosphärengebiet wird voraussichtlich in Todtnau entstehen. Die Kosten von etwa 660.000 Euro jährlich trägt in den ersten drei Jahren das Land, danach beteiligen sich die Kreise und Kommunen mit 30 Prozent an den Kosten. ☛

Neuer Abfallhai schluckt Müll

Abfallhai nennt sich ein neu entwickelter Behältertyp, der in den nächsten Wochen in der Innenstadt montiert wird. Weil die alten Behälter nach jahrelangem Einsatz hässlich und verschrammt sind, setzt die Abfallwirtschaft künftig auf ein neues Modell.

Das Edelstahlgehäuse des Abfallhais ist drei Millimeter stark und soll Vandalismus und Rempelen widerstehen. Außerdem sind Aufkleber und Graffiti leichter zu entfernen. Obwohl er schlanker wirkt als seine Vorgänger, bietet er mit 150 Liter Volumen mehr Platz als die alten Eimer. Zigarettenreste werden in einem separaten Einwurf entsorgt.

Bis zum Herbst soll nach Auskunft der Abfallwirtschaft der Austausch der insgesamt 90 öffentlichen Abfallbehälter in der Innenstadt abgeschlossen sein.

Bohren gegen das Hochwasser

Bereits seit zwei Wochen erkundet das Garten- und Tiefbauamt (GuT) den Baugrund auf der Breitmatte bei der Wonnhaldestraße in der Wiehre und im Bohrerthal bei der VAG-Haltestelle Küchlin in Horben. Die Bohrungen sind eine Grundlage für die Planung von Rückhaltebecken, die die Freiburger Ortsteile Günterstal, Wiehre, Haslach, Weingarten und letztlich auch St. Georgen vor Hochwasser schützen sollen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch eine Woche an.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 12. AUGUST BIS 9. SEPTEMBER 2016

Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets.
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen

- „Franz Xaver Hoch“ bis 8.1.2017
- „In diesem Hause wohnt mein Schatz“ bis 8.1.2017
- „Niederländische Moderne. Die Sammlung Veendrop aus Groningen“ bis 3.10.

Führungen

- Die Highlights des Augustinermuseums, sonntags 11 Uhr
- Niederländische Moderne sonntags 10.30 Uhr

Stechenpferd

- „Die Welte-Orgel“ Sa, 13.8. 14.30 Uhr
- „Welte Mignon: Teil der Musikgeschichte“, Sa, 20.8. 14.30 Uhr
- „Der Sündenfall von Meister HL“ Sa, 27.8. 14.30 Uhr

Kunstpause

- „Alltag in der Großstadt: Isaac Israels“, Mi, 17.8. 12.30 Uhr
- „Welte-Orgel“ Mi, 24.8. 12.30 Uhr
- „Die Farbenpracht der Stillleben“ Mi, 31.8. 12.30 Uhr
- „Herz-Jesu-Altar Simon Gössers“ Mi, 7.9. 12.30 Uhr

art & friends

- „Bilder erzählen Geschichten“ So, 28.8. 15 Uhr

Konzerte

- Orgelmusik im Museum samstags 12 Uhr
- „Welte-Konzert“ So, 4.9. 11.30 Uhr

Praxis / Kurs

- „Schule des Sehens – Offenes Zeichnen“, Sa, 3.9. 14-16.30 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung

- „Freundschaftsspiel. Istanbul: Freiburg“ bis 9.10.

Führungen

- „Freundschaftsspiel“ sonntags 15 Uhr
- „Freundschaftsspiel“ – Kuratorinnenführung, Do, 8.9. 16.30 Uhr
- „Kunstdialog zu Julius Bissier“ Sa, 27.8. 15 Uhr

Kunsteinkehr

- „Julius Bissier: Rheinfähre bei

Basel“, Do, 18.8. 12.30 Uhr

- „Oskar Kokoschka: Freiburg“ Do, 25.8. 12.30 Uhr
- „Robert Schäd: Gerüst“ Do, 1.9. 12.30 Uhr
- „Hermann Scherer: Mädchen mit rotem Kleid“, Do, 8.9. 12.30 Uhr

Event

- „Moving image fridays“ Fr, 26.8. 19 Uhr

Angebote für Familien
Familienführung „Farbenpracht“ So, 4.9. 14 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Führungen

- „Auf der Spur des Ritters mit dem dicken Bauch“ Fr, 19.8. 12.30 Uhr
- „Der schönste Turm der Christenheit“, Fr, 26.8. 12.30 Uhr
- „Quer durch die Stadtgeschichte“ So, 4.9. 12 Uhr
- „Wentzinger und sein Künstlerhaus“, Fr, 2.9. 12.30 Uhr
- „Vauban und die Folgen“ Fr, 9.9. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr

Wegen Renovierungsarbeiten im Innenraum des Colombischlössle ist das Archäologische Museum bis Ende September geschlossen.

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung

- „Mythen“ bis 5.2.2017

Planetarium
Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Sommerfestival im Planetarium
Hauptprogramm

- „Kosmos – vom Urknall zum Menschen“ Sa, 19.30 Uhr
- „Milliarden Sonnen – eine Reise durch die Galaxis“ Di, 19.30 Uhr
- „Die Macht der Sterne“ Fr, 19.30 Uhr

Familienprogramm (8+)

- „Marsmission“ Sa, 15 Uhr

- „Expedition Sonnensystem“ So, 15 Uhr
- „Ferne Welten – fremdes Land“ Mi, 15 Uhr
- „Eine Reise durch die Sommer-nacht“ Do, 15 Uhr

Kinderprogramm

- „Der Regenbogenfisch und seine Freunde“ Fr, 15 Uhr

Sternhimmel des Monats
„Historische Wurzeln einiger klassischer Sternbilder“ Mo, 5.9. 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207

Wegen Umbaus ist die Stadtbibliothek bis Mo, 12.9. geschlossen. Vorbestellte Medien können im Bücherbus auf dem Münsterplatz abgeholt werden: Di-Fr 10-18 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Sommerlesen mit Erzähltheater, 3+ Mi, 17./24./31.8. 17 Uhr

Die halbe Vorlesestunde, ab 3 Mi, 7./14./21.9. 17 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, bis 5.9. geschlossen, danach: Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

Italienische Geschichten auf Papier Mi, 7./14./21.9. 15.30 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 bis einschließlich 30.9. geschlossen

Freibäder:

- **Strandbad** Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560 Mo-Fr 7-21 Uhr Sa, So 9-20 Uhr
- **St. Georgen** Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 Mo-Fr 10-20.30 Uhr Sa, So 9-20 Uhr
- **Lorettoabad** Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570 Mo-Fr 10-20.30 Uhr Sa, So 9-20 Uhr

Hallenbäder:

- **Faulerbad** Faulerstraße 1, Tel. 2105-530 bis einschließlich 15.9. geschlossen
- **Haslach** Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Mo-Fr 10-21 Uhr Sa, So 9-20 Uhr
- **Westbad** Ensischeimer Str. 9, Tel. 2105-510 Hallenbad bis einschließlich 28.8. geschlossen. Außenbereich bei gutem Wetter geöffnet. Öffnungszeiten ab Mo, 29.8.: Mo, Mi, Fr 10-21 Uhr Di, Do 7-21 Uhr Sa, So 10-18 Uhr

• **Hochdorf** Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550 bis einschließlich 11.9. geschlossen

• **Lehen** Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 bis einschließlich 11.9. geschlossen

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 6895 10, bis 4.9. geschlossen, am Mo, 5.9. 14-18 Uhr geöffnet, ab Di, 6.9. gelten wieder die regulären Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de

Wegen Umbauarbeiten in der Stadtbibliothek findet die Bildungsberatung im August zweimal in der Woche im Bürgeramt, Basler Str. 2, statt: Mo/Mi 9-12 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Kräuterführung So, 28.8. 11 Uhr

Waldhaus Freiburg
Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-16.30 Uhr, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

Zinnfigurenklausur
Im Schwabentor, Tel. 24321 Di-Fr 14.30-17 Uhr, Sa/So 12-14 Uhr www.zinnfigurenklausur-freiburg.de

Schwerpunktaktionen des Gemeindevollzugsdienst
Überwachung der Parkierung bei den Freibädern und Badeseen Mo-Fr, 15.-19.8.

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30 / 13-18 Uhr Fr, Sa 8-13 Uhr Warenbörse Mo, 14-16 Uhr Haslach (Carl-Mez-Str. 50) Do 8-16 Uhr Sa 9-16 Uhr Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9-16 Uhr Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll Mo-Do 7.15-11.45 / 13-16 Uhr Fr 7.15-12.15 / 13-15.30 Uhr 1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil ...
...fährt erst Ende September wieder!

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki Mo-Do 7.30-16.30 Uhr Fr 7.30-15.30 Uhr Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delass Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr sowie nach Vereinbarung Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Migration und Integration (AMI)

- Auf der Zinnen 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.delami Mo, Mi, Do 8-11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Ausländerbehörde
Basler Str. 2, Tel. 201-6470, www.freiburg.de/auslaenderbehoerde Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr Mi 13.30-17 Uhr

• **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz AsylBLG**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3602, www.freiburg.delami Termine nach Vereinbarung

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.delbzb Mo-Fr 8-12.30 Uhr Do 8-18 Uhr

Bürgeramt
Basler Str. 2, Tel. 201-0, www.freiburg.delbuergeramt Mo, Di, Fr 7.30-12 Uhr Do 7.30-12 / 13-16 Uhr Mi 7.30-20 Uhr (ab 18 Uhr eingeschränkte Leistung) Sa 9.30-12.30 Uhr (Sa nur eingeschränkte Leistung)

Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.delbuergerberatung Mo-Do 8-12 Uhr Fr 8-16 Uhr

Fundbüro
Merianstraße 16, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.delfundbuero Mo-Fr 9.30-12.30 Uhr Mi 13.30-17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:

- Mo bis Fr 8-12 Uhr
- Mo und Mi 13-16 Uhr

Besuchszeiten:

- Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro
Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456 www.freiburg.delkinder Mo, Di, Do 14-16 Uhr Mi 10-12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.delsenoren Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.delstandesamt Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr Mi 9-17 Uhr sowie nach Vereinbarung. In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wohngeldstelle
Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-5480, www.freiburg.delowngeld Mo 10.30-15 Uhr Mi 7.30-11.30 Uhr Do 8-11.30 Uhr Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 8-12 / 13-15.30 Uhr Fr 8-12 Uhr



Hauptschüler für gute Leistungen und Engagement ausgezeichnet

Bereits zum achten Mal wurden Schülerinnen und Schüler der Freiburger Haupt- und Werkrealschulen für ihr Engagement oder ihre hervorragenden schulischen Erfolge mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. In einer Feierstunde im Historischen Ratssaal des Rathauses nahmen insgesamt 41 Mädchen und Jungen die Auszeichnungen aus der Hand von Schulbürgermeisterin Gerda Stuchlik entgegen. „Es gibt an unseren Haupt- und Werkrealschulen viele junge Menschen, die sich auf vorbildliche Weise sozial engagieren oder durch sehr gute schulische Leistungen auffallen“, erklärte die Bürgermeisterin. Seit 2009 laden die Stadt und das Staatliche Schulamt zu dieser Feierstunde ein, um den Einsatz der jungen Leute wertzuschätzen und sie zu bestärken, ihre schulische und berufliche Karriere erfolgreich weiterzuführen. (Foto: A. J. Schmidt)

Radrekorde im ersten Halbjahr

Über 40 Prozent Zuwachs auf der Wiwilibrücke seit 2012

Radfahren in Freiburg boomt: Seit 2012 hat der Radverkehr auf der Wiwilibrücke um über 40 Prozent zugenommen, allein 388 000 Radler waren es im Juli. Die guten Zahlen sind zwar auch das Ergebnis von besonderen Umständen wie einem VAG-Streik, der Fußball-EM oder der Sperrung des Dreisamradwegs, doch insgesamt ist die Tendenz klar: Immer mehr Freiburgerinnen und Freiburger legen ihre Wege mit dem Rad zurück.

Ablesbar ist der Trend zum Rad auch an immer neuen Tages- oder Wochenrekorden. So wurde in der ersten Juliwoche erstmals die 90 000er-Marke geknackt – mit 97 271 ist die 100 000er-Schwelle nicht mehr weit entfernt. Auch der bisherige Tagesrekord von 15 259 Radlern, aufgestellt im Juli 2015, wurde mittlerweile deutlich getoppt: Am 21. April passierten genau 17 586 Velozipeden die Zählstelle, wobei nicht verschwiegen sei, dass an diesem Tag auf-

grund des VAG-Streiks keine Busse und Bahnen fuhren. Insgesamt waren es am Fuß der Blauen Brücke seit Beginn der Zählungen im April 2012 über 12,2 Millionen Radfahrende, im Durchschnitt fast 8000 jeden Tag. Damit ist die Zählstelle beim Konzerthaus weltweit die mit Abstand meistfrequentierte des Herstellers Ecocounter.

Bei den drei anderen Zählstellen, die es seit 2014 auf den drei Rad-Vorrang-Routen gibt, sieht die Entwicklung recht unterschiedlich aus: Auf der Rad-Vorrang-Route FR1 entlang der Hindenburgstraße auf Höhe der Hindenburgstraße fast so viele Menschen Rad wie auf der Wiwilibrücke, im Durchschnitt deutlich über 7000 pro Tag. Aufgrund der Sperrungen zum Ausbau des Marienstegs und zum Neubau der Kronenbrücke nahm die Zahl in den letzten beiden Jahren hier leicht ab. Seit Abschluss des großzügigen Ausbaus rund um den Mariensteg steigen die Zahlen aber wieder.

Auf der Rad-Vorrang-Route FR2 entlang der Güterbahn

liegt die Zählstelle auf Höhe der Ferdinand-Weiß-Straße. Wohl auch Dank des Ausbaus dieser Route (Durchstiche Unterer Mühlenweg und Opfinger Straße, Brücke Ferdinand-Weiß-Straße, neue Vorfahrtsregelungen) nahm der Radverkehr seit 2014 spürbar zu. Derzeit werden hier im Durchschnitt 1700 Menschen am Tag gezählt.

Die Zählstelle auf der dritten geplanten Vorrang-Route FR3 in der Eschholzstraße wurde erst Ende 2014 auf Höhe der Egonstraße installiert. Beim Vergleich der ersten Halbjahre 2015 und 2016 ist eine geringfügige Abnahme festzustellen, die wohl dem durchwachsenen Wetter in diesem Frühjahr geschuldet ist. Im Durchschnitt fahren hier rund 2700 Radler am Tag, an Spitzentagen sind es bis zu 5000. Der Ausbau dieser Vorrang-Route soll in den nächsten Jahren forciert werden. Dann stehen auch die Kennzeichnung als Rad-Vorrang-Route und eine weitere radfreundliche Optimierung der Ampelschaltungen auf dem Programm. ☛

Ein Berg, eine Ameise und eine Kaffeebohne

Drei neue Partnerschaftswappen zieren den Rathausplatz

Neuzugang auf dem Rathausplatz: Die Stadtwappen der drei neuen Partnerstädte Tel Aviv, Suwon und Wiwili wurden als Rheinkieselmosaik vor dem Eingang des Alten Rathauses verlegt. Zusammen mit der Botschafterin Nicaraguas, Karla Luzette Beteta Brenes, enthüllte der Oberbürgermeister Dieter Salomon Ende Juli das Rondell mit den drei Wappen.

„Die Freundschaft zu Wiwili ist eine ganz besondere“, so Dieter Salomon. Er erinnerte bei der Enthüllung des Rondells auch an den dreißigsten Todestag von Bernd Koberstein, dem Freiburger Entwicklungshelfer, der 1986 in Wiwili von den Contras ermordet wurde, drei Jahre nach Tonio Pflaum. „Tode sind immer sinnlos, aber sie müssen es nicht bleiben. Seither haben sich viele Freiburgerinnen und Freiburger in unterschiedlichster Art für die Stadt und ihre Menschen eingesetzt.“

Nun sollte die Verbindung zu den 2015 neu hinzugekommenen Partnerstädten Tel Aviv, Suwon und Wiwili mit einem Rheinkieselmosaik ihres Wappens vor dem Rathaus sichtbar gemacht werden – genau wie bei den anderen neun Partnerstädten. Bei Tel Aviv und Suwon war das ganz einfach – besitzen die beiden Metropolen schließlich ein offizielles Wappen. Das von Tel Aviv zeigt den hebräischen Namen der Stadt, das von Suwon die Festungsanlage. Doch was tun, wenn eine Stadt kein eigenes Wappen hat? Vor dieser Frage stand jüngst die Freiburger Stadtverwaltung.

Die nicaraguanische Stadt Wiwili, zu der Freiburg seit 1988 eine Städtefreundschaft unterhielt und die seit 2015 Partnerstadt ist, hat hingegen kein offizielles Stadtwappen. So wurde für das Rondell vor dem Eingang des Alten Rathauses nun ein Wiwili-Wappen entworfen. In Zusammenarbeit mit dem Wiwili-Verein Freiburg und den Bürgermeisterämtern der beiden Stadteile

Wiwilis ist das Mosaik nach Entwürfen des Künstlers Jamin Barahona aus Nicaragua zustande gekommen.

In Detailverliebtheit zeigt das Rheinkieselmosaik eine strahlende Sonne, grüne Bergwälder, den Rio Coco, das Meer und eine Kaffeebohne – alles typische Symbole für

denn ohne ihre Hilfe ginge es Wiwili schlechter.“ Die Kaffeebohne stellt für die Botschafterin eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Wiwili und Freiburg dar: „Wir bauen den Kaffee an, ihr trinkt ihn gerne.“

Die Bohne, die aus Glas realisiert wurde, habe im Vergleich zu der filigranen Amei-



Da lacht nicht nur die Sonne: OB Dieter Salomon und Nicaraguas Botschafterin Karla Luzette Beteta Brenes nehmen Marlu Würmell-Klauss, Vorsitzende des Wiwili-Vereins, in die Mitte. (Foto: A. J. Schmidt)

die Partnerstadt in Mittelamerika – sowie eine Blattschneideameise. Der emsige Sechsheiner hat es auf das Wappen geschafft, da Wiwili übersetzt „Blattschneideameise“ bedeutet. Karla Luzette Beteta Brenes, die Botschafterin Nicaraguas, freute sich angesichts des lebendigen Mosaiks sehr: „Die Frauen und Männer von Wiwili arbeiten täglich so fleißig wie die Ameise, um ihre Existenz zu sichern, aber auch die engagierten Menschen aus Freiburg sind in dem Insekt symbolisiert,

se wenig handwerkliches Geschick gefordert, berichtete der städtische Pflasterer Michael Textor, der zusammen mit einem Auszubildenden für das Wiwili-Mosaik zuständig war.

300 Arbeitsstunden waren für jedes der drei Mosaik notwendig. Hergestellt wurden sie in der Pflasterwerkstatt des Garten- und Tiefbauamts innerhalb eines Monats von jeweils einem Pflasterer und einem Auszubildenden, die sich nun wieder den Straßenbauarbeiten widmen. ☛

Tüten sind nicht kompostierbar

Gute Idee mit Haken: Die aus Maisstärke hergestellten Abfallbeutel, mit denen sich Biomüll stabil verpacken und hygienisch entsorgen lässt, halten leider nicht, was sie versprechen. Zwar werden sie tatsächlich zu Kompost. Dieser Vorgang dauert aber etwa drei Monate. Der Freiburger Biomüll bleibt aber nur drei Wochen im luftdichten Vergärungssilo – und diese Zeit reicht nicht aus, das plastikähnliche Material zu zersetzen. Deswegen müssen die störenden Folien aufwendig aus dem Bioabfall entfernt und als Restmüll entsorgt werden.

Doch es gibt eine hervorragende Alternative: Die gute alte Papiertüte. Auch das Amtsblatt darf – nach sorgfältigem Studium – gerne für diesen Zweck genutzt werden. Papier ist ein ökologisch unbedenkliches Material, das gerade in der warmen Jahreszeit die Feuchtigkeit von Obst- und Gemüseabfällen bindet. Es lässt sich gut kompostieren und trägt so zu einem hochwertigen Recycling bei.

Pilzgenuss ohne Bauchweh

Waldhaus bietet Beratung und Exkursionen zu Pilzen an

Für Pilzfreunde beginnt jetzt die Hauptsaison. Im Sommer und Herbst bilden die im verborgenen wachsenden Mycelien ihre Fruchtkörper und erfreuen Pilzfreunde und Feinschmecker. Bevor man die Fundstücke in die Pfanne schneidet, sind aber grundlegende Kenntnisse über Arten und deren mögliche Gesundheitsgefährdung erforderlich.

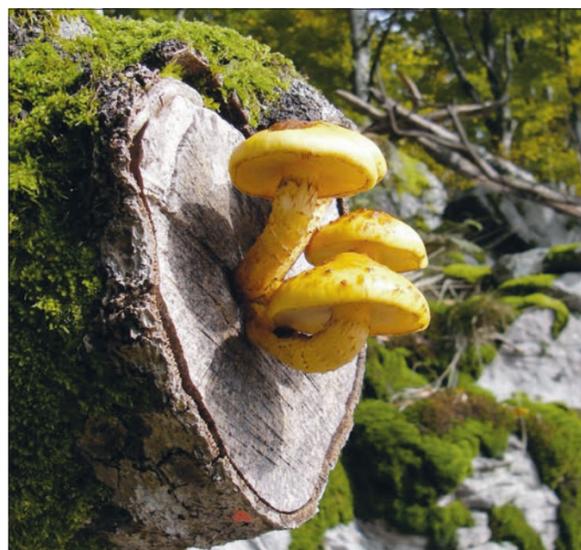
Wer unsicher ist, kann die Pilze am Sonntag, dem 28. August, zwischen 15 und 18 Uhr im Waldhaus vorlegen und sich von der Pilzsachverständigen und Biologin Veronika Wähnert beraten lassen (Gebühr 3 Euro).

Wer mehr über Pilze erfahren möchte, sollte sich das Wochenende vom 3. und 4. September vormerken. Zwei Tage informiert Veronika Wähnert bei Exkursionen über Pilze und ihre Symbiosen mit Baum- und Straucharten. Mitzubringen sind ein Pilzkorb, Messer,

Schreibzeug, Bestimmungsbücher und eventuell ein Fotoapparat.

Der Wochenendkurs dauert täglich von 10 bis 17 Uhr und

kostet 98 Euro. Anmeldung bis spätestens 24. August unter Telefon 0761/89 64 77 10 oder per E-Mail an info@waldhaus-freiburg.de ☛



Ob diese Prachtexemplare genießbar sind, weiß die Waldhaus-Pilzexpertin. (Foto: G. Süßbier)

AUSSCHREIBUNG

Freiburger Frühjahrsmesse 2017 vom 19.05. bis 29.05.2017
sowie
Freiburger Herbstmesse 2017 vom 13.10. bis 23.10.2017

Bewerbungen von guten, neuzeitlichen Fahr-, Schau-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäften sind bis spätestens zum

4. November 2016
an die **Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG**, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg, einzureichen.

Entscheidend für das Bewerbungsdatum ist der Poststempel. Zugelassen zum Auswahlverfahren werden nur Anträge auf offiziellen Bewerbungsunterlagen (beim Veranstalter erhältlich) oder unter www.freiburgermesse.freiburg.de. Zusätzlich muss das Bearbeitungsgehalt von 26 Euro inkl. 19% MwSt. pro Messe und Bewerbung bis zum 04.11.2016 in Form eines Verrechnungsschecks beigefügt sein oder per Überweisung auf das Konto Nr.: 2294106, BLZ: 68050101 bei der Sparkasse Freiburg (IBAN: DE91680501010002294106; BIC: FRSPDE66XXX) Verwendungszweck FM / HM 2017 einbezahlt werden. Wir bitten Sie, kein Bargeld einzureichen.

Andere Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn die offiziellen Bewerbungsunterlagen bis zum o.g. Datum nachgereicht werden sowie das Entgelt in Form eines Verrechnungsschecks für jede Messe beigefügt wurde. Ebenfalls möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Informationen die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen nicht berücksichtigt werden können und bitten Sie deshalb Ihr Warenangebot beziehungsweise Ihr Fahrgeschäft grundsätzlich vollständig zu beschreiben. Gegebenenfalls können unvollständige Bewerbungen nicht mit in die Auswahl einbezogen werden. Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihrer Bewerbung eine Kopie Ihrer persönlichen Reisegewerbekarte, ein gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis sowie der Nachweis einer Prüfung der Flüssiggasanlage beizulegen sind. Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standplatzes. Grundlagen der Ausschreibung sind die Richtlinien für die Frühjahrs- und Herbstmesse in der Fassung vom 07. Juni 2011, zu finden unter dem Ortsrecht der Stadt Freiburg, Bereich Märkte & Messen. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Absagen erfolgen schriftlich. Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Fachbereich Märkte, Thomas Barth

STELLENANZEIGEN DER STADTVERWALTUNG FREIBURG



Freiburg
IM BREISGAU

Wir suchen Sie für das Projekt neue Wohnbauflächen als

■ Planer/in

(Kennziffer E5491, Bewerbungsschluss 09.09.2016)

Ihre Aufgaben:

- Projektsteuerung und -leitung sowie eigenverantwortliche Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Erarbeitung städtebaulicher Rahmenpläne und Konzepte sowie von Stellungnahmen zu städtebaulichen Themen gegenüber anderen Ämtern und Behörden
- Konzeption und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Projektarbeit
- Leitung und Koordination von Besprechungen und Ortsterminen mit anderen Dienststellen, Verbänden, Behörden, Planungs-/Ingenieurbüros und Gutachtern sowie die Präsentation der Ergebnisse u. a. in gemeinderätlichen Gremien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Stadt- und Regionalplanung, Raum- und Umweltplanung, Architektur mit Vertiefung Städtebau oder einer inhaltlich vergleichbaren planerischen Fachrichtung
- Berufserfahrung in der Projektsteuerung und der Erstellung von Bebauungsplänen erwünscht
- Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht, in der Stadtplanung und des Städtebaus sowie in verwandten Disziplinen, bspw. der Architektur von Vorteil
- Sicheres und überzeugendes Auftreten mit sehr guter Ausdrucks- und Präsentationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie selbständige und strukturierte Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 13 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Arbeiten in einem engagierten, neu zusammengestellten Team an vielseitigen Aufgaben mit der Möglichkeit, die städtebauliche Entwicklung maßgeblich mitzugestalten

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Köhler, Telefon 0761/201-4120.**

Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

■ Lebensmittelkontrolleur/in

(Kennziffer E4296, Bewerbungsschluss 16.08.2016)

Ihre Aufgaben:

- Überprüfung von Lebensmittelbetrieben – Erzeugern, Herstellern, Dienstleistern und Händlern – einschließlich der Beratung
- Amtliche Probenentnahmen
- Selbständige Einleitung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Anzeige von Straftaten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/in
- Kenntnisse im Lebensmittelrecht, in Maßnahmen der Gefahrenabwehr und praktische Erfahrung in der Lebensmittelüberwachung und im Verbraucherschutz erwünscht
- Kooperations-, Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie geordnete wirtschaftliche Verhältnisse als Voraussetzung für eine Kassenzulassung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 9 TVöD mit der Möglichkeit der Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- Eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe mit großer Eigenverantwortung

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Herrn Dr. Frank, Telefon 0761 / 201-4960.**

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

■ Mitarbeiter/in im Präsenzdienst im Zentrum für wohnungslose Menschen (OASE)

(Kennziffer E7377, Bewerbungsschluss 26.08.2016)

Ihre Aufgaben:

- Präsenzdienst in der Notübernachtung
- Aufnahme von wohnungslosen Menschen, Sicherstellung des Betriebs
- Aufsichtsfunktion und Dokumentation abends und nachts über den gesamten Bereich der Notübernachtung, ggf. Vermittlung und Schlichtung bei Streitigkeiten
- Zusammenarbeit im Team der OASE

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft zur Wechselschicht und Nacharbeit
- Einfache technische und handwerkliche Fähigkeiten, Grundkurs in Erster Hilfe sowie EDV-Kenntnisse sind erwünscht
- Offenheit für problematisches Klientel, deeskalierendes Auftreten, Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50 %) sowie ein für die Dauer von zwei Jahren befristetes Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit (50%) in Entgeltgruppe 5 TVöD
- Eine interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Heil, Telefon 0761/201-3271.**

Wir bauen das Angebot im Kindertagesstättenbereich sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren ständig aus und suchen laufend für das Amt für Kinder, Jugend und Familie

■ Pädagogische Fachkräfte für die Gruppenleitung in Voll- und Teilzeit

(Kennziffer E7000)

Ihre Aufgaben:

- Leitung einer Kindergruppe in einer städtischen Kindertageseinrichtung
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren
- Förderung der Kinder im emotionalen, motorischen, kreativen und kognitiven Bereich
- Beobachtung und Dokumentation sowie Zusammenarbeit mit den Familien

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz
- Kenntnis des infans-Konzeptes der Frühpädagogik von Vorteil
- Bereitschaft zur offenen Arbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsbereitschaft

Unser Angebot:

- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 5 8a TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit dem Angebot der Fachberatung, Supervision und Fortbildung

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Herrn Sdun, Telefon 0761/201-8330.**

Bitte senden Sie ihre **Bewerbungsunterlagen** bevorzugt per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-aki@stadt.freiburg.de oder schriftlich an Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kaiser-Joseph-Str. 143, 79095 Freiburg.

Ausdrücklich werden **Menschen mit Migrationshintergrund** und entsprechender Qualifikation aufgefordert, sich zu bewerben, da uns die Repräsentanz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Freiburg wichtig ist. Da die berufliche **Gleichstellung** von Frauen und Männern ein personalwirtschaftliches Ziel unserer Stadtverwaltung ist, möchten wir ausdrücklich Frauen auffordern sich zu bewerben. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre **Bewerbungsunterlagen** unter Angabe der **jeweiligen Kennziffer bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss bevorzugt per E-Mail möglichst in einer Anlage** an bewerbung@stadt.freiburg.de oder schriftlich an die Stadt Freiburg, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 2-4, 79095 Freiburg. Aus Gründen der Nachhaltigkeit möchten wir im Bewerbungsverfahren möglichst auf Papier verzichten. Falls Sie uns Ihre Bewerbung dennoch auf dem Postweg schicken möchten, beachten Sie bitte, dass wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten. Senden Sie uns daher nur Kopien Ihrer Zeugnisse und sonstigen Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien. Weitere Informationen finden Sie unter www.freiburg.de/stellenmarkt



Einladung zu einer Tasse Kaffee und Kuchen

Wir unterhalten uns gerne mit Ihnen über Ihre Fragen zu Ihrer Immobilie. Einfach vorbei schauen oder anrufen Mo.-Fr. von 08.-17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie!

DI Didier Immobilienberatung
Frau Katharina Wegner
Goethestraße 57, 79100 Freiburg
Tel. 0761.88 14 88 90
www.didierimmobilienberatung.de

Ihr Innungsbetrieb in der
Kreishandwerkerschaft –
auf uns können Sie bauen.



Anspruchsvolle Stuck-,
Verputz- und Malerarbeiten
Spezialisten für Restauration
und Konservierung
Klassische Malerarbeiten bei
Neubau – Umbau – Sanierung

www.maler-ullrich.de

0761 - 4 35 97

Kaufhausdetektiv/in in Freiburg gesucht!

In Vollzeit oder Teilzeit und 450 €-Basis. Erfahrung von Vorteil. Gerne auch Studenten, Quereinsteiger und Rentner.

Bei Interesse bitte Bewerbung an:

bewerbung@seros-security.com

oder

Telefon 0 65 33 / 95 51 33



Unterfordert Sie Ihr aktueller Job?

Sind Sie **reisefreudig, leistungsbereit, belastbar** und **wünschen die Chance**, sich in einer **neuen geschaffenen Abteilung** in wenigen Monaten hochzuarbeiten?

Wir suchen: Verstärkung in unserem **Messe-Sourcing-Team (Product Scouting)**. Sie werden in der Position eines **Sachbearbeiters** starten und **von Beginn an internationale Messen in Asien und Europa** besuchen.

Wir benötigen NICHT: berufliche Erfahrungen im Einkauf oder Produktmanagement. **Fleißige und belastbare Quereinsteiger** aus allen Bereichen sind herzlich willkommen.

Wir fordern: gute **Englisch-Kenntnisse**, schnelle **Auffassungsgabe, Belastbarkeit**, Bereitschaft zu intensiver **Reisetätigkeit** (mehr als zwei Monate im Jahr; **erster Reiseternin:** Anfang Oktober 2016), Spaß an Herausforderungen, **Teamfähigkeit**, Fähigkeit zum **regelbasierten Arbeiten**.

Wir bieten: **interessante und erfüllende Arbeit**, nationale und internationale **Fachmessen-Besuche** auch in Übersee (China, USA, Taiwan), außergewöhnlich gute **Aufstiegs-Chancen**, Arbeit in einem **dynamischen Team** mit flachen Hierarchien, gute Ausstattung (iPhone, MacBook, Kreditkarte usw.).

Bewerbungen bitte an:

Mail: job@pearl.de oder

PEARL.GmbH, PEARL-Straße 1-3, 79426 Buggingen

GESUCHT

GRUNDSTÜCKE

Telefon +49. 761. 88 14 88 90
WWW.DIDIERIMMOBILIENBERATUNG.DE



SCHAU-SONNTAG immer von 14 bis 17 Uhr
(keine Beratung und Verkauf)

Das natürlichste Element in seiner schönsten Form

Parkett · Türen
Fenster · Treppen · Möbel
Saunen · Samina-Betten u.v.m.

Flamme
HOLZWERKSTOFFE

www.flammefreiburg.de

Beratung auch bei Ihnen zu Hause!

...mehr als nur Holz!

79108 Freiburg
Weißberlenstraße 1b
Tel. 0761 / 490 40-0
Fax 0761 / 490 40-90

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8-18 Uhr · Sa 10-14 Uhr

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich
vertrauensvoll an
das städtische
Bestattungsinstitut.

Sie erreichen
uns Tag und Nacht
unter
0761-27 30 44



79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Kolping
Bildungswerk e.V.

Aus- und Weiterbildung 2016

Staatlich anerkt. Sozialfachmanager/in
Kursbeginn: 14. Oktober 2016
Infotag: Do., 15.9.2016, 18:30 Uhr

Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)
Kursbeginn: 7. Oktober 2016
Infotag: Mi., 14.9.2016, 18:30 Uhr

Deutsch für Studierende B1/B2
Vorbereitungskurse ab September

Deutschprüfungen (telc) B2-GER
nächster Termin: 19.08.2016

Informationen, persönliche Beratung und Anmeldung

Berliner Allee 3
79110 Freiburg
www.kolping-bildung.de

Tel.: 0761 389 479-0

bfreiburg@kolping-bildung.de